

Leistungen und Honorar

Nach einem individuellen Angebot und der Auftragserteilung erhalten Sie als Kunde eine Auftragsbestätigung. Im nächsten Schritt fertigt unsere Agentur einen oder mehrere Entwürfe an.

Dieser Entwurf ist der erste und gleichzeitig wichtigste Schritt auf dem Weg zum Ziel und damit die Hauptleistung unserer Agentur.

Das gemeinsame Ziel ist der fertige Druckartikel (Broschüre, Anzeige, Plakat etc.), ein neues Firmensignet oder eine neue Webpräsenz. Auch wenn es auf den ersten Blick einfach erscheint, so kann gerade an einigen „einfachen“ Skizzen lange gearbeitet und gefeilt worden sein. Damit versteht es sich von selbst, dass wir geleistete Entwurfsarbeit nicht kostenlos anbieten können – selbst dann nicht, wenn der Entwurf nicht gefallen sollte, oder wenn Sie als Kunde den Entwurf aus bestimmten Gründen nicht nutzen. Die Vergütung ist nach geleistetem Aufwand auf jeden Fall zu entrichten. Der Zweck des Entwurfs besteht darin, unserem Kunden eine Entscheidungshilfe zu geben und um damit festzustellen, ob eine Idee wie angedacht realisiert werden kann.

Nutzungsrecht und Urheberrecht

Wurde der Entwurf verfeinert und kommt es zur Reinzeichnung, dann steht in der Regel die Verwertung des Entwurfs an. Diese Verwertung ist die nächste Stufe des Design-Auftrages. Zur Verwertung des Entwurfs benötigen Sie die Zustimmung des Designers, wie dies z. B. auch bei der Reproduktion des Fotos eines Bildreporters oder dem Abdruck des Textes eines Schriftstellers der Fall ist. Dazu schließen Sie mit der Agentur oder dem Designer einen Lizenzvertrag ab – dies kann schriftlich oder mündlich geschehen. Für dieses Verwertungsrecht (Copyright) kann ein weiteres Entgelt berechnet werden, das Lizenz- oder Nutzungshonorar.

In der Praxis erhalten Sie bei Design-Aufträgen durch unsere Agentur mit Begleichung der Entwurfsleistung auch das Nutzungsrecht für die Verwertung des für Sie angefertigten Entwurfs.

Dabei behalten wir uns jedoch immer vor, die für Sie erstellten Arbeiten als eigene Referenz zu nutzen und diese zur Eigenwerbung öffentlich darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass sogenannte ‚offene Daten‘, also bearbeitbare Entwurfsdateien nicht an den Kunden weitergegeben werden, sondern der Entwurf auf Wunsch als Druckdaten ausgehändigt werden.

Die künstlerische Leistung, die durch unsere Agentur im Rahmen des Design-Auftrages erbracht wurde, ist hingegen durch das **Urheberrecht** geschützt. Das Urheberrecht entsteht automatisch nach Erschaffung eines künstlerischen Werkes. Es ist an die Person des Urhebers gebunden und ist nicht übertragbar, weder durch Verkauf, Schenkung oder Vermietung. Der Designer kann dem Kunden somit nur ein Nutzungsrecht am Werk einräumen.

Einfaches und ausschließliches Nutzungsrecht

Das sogenannte einfache Nutzungsrecht berechtigt seinen Inhaber dazu, das Werk zu nutzen – dies allerdings nicht alleine und ausschließlich, sondern neben anderen, denen der Urheber ebenfalls das Nutzungsrecht eingeräumt hat. Interessant kann ein einfaches Nutzungsrecht sein, wenn es sich um ein Werk handelt, das lediglich im Rahmen einer einfachen Aktion verwendet werden soll und nicht individuell auf Ihre Firma zugeschnitten ist, was im normalen Agenturalltag wohl eher die Ausnahme darstellen dürfte.

Möchten Sie das Werk exklusiv nutzen, so erwerben Sie das ausschließliche Nutzungsrecht. Mit Zustimmung des Urhebers können Sie Ihrerseits Nutzungsrechte an Dritte weitergeben. Dabei kann das Nutzungsrecht auch inhaltlich, zeitlich oder räumlich eingeschränkt werden.